

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

- a) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder Appartement bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- b) Ist der Besteller / der Anmeldende Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen / Teilnehmern.
- c) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- d) Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit (siehe 3.) Gebrauch macht.
- e) Reservierte Zimmer und Appartements stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung.
- f) Am Abreisetag steht das Zimmer / Appartement / Suite bis 11.00 Uhr zur Verfügung.
- g) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer und Appartements nach 18.00 Uhr weiterzugeben.

2. Leistungen, Preise

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Zimmer oder Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
- b) Erhalten Sie bei Vollpension am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück; beginnt sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im allgemeinen das Abendessen serviert.
- c) Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- d) Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt).
- e) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisveränderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- f) Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
- g) Nimmt der Kunde Umbestellungen vor und stimmt das Hotel diesen zu (Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstige Leistungen des Hotels) ist das Hotel an die ursprünglich vereinbarten Preise nicht mehr gebunden und kann neue Preise verlangen.

3. Rücktritt

- a) Sämtliche Rücktritte von Verträgen müssen in Schriftform vorliegen.
- b) Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
- c) **Rücktritt bei Individualgästen**

Bis 22 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Danach gelten bei Stornierungen folgende Bedingungen:

- Vom 21. – 15. Tag vor Anreise werden 50% des Zimmerpreises berechnet.
- Vom 14. – 04. Tag vor Anreise werden 70% des Zimmerpreises berechnet.
- Ab dem 03. Tag vor der Anreise werden 80% des Zimmerpreises berechnet.
Gebuchte Halbpension wird mit 70%, Vollpension mit 60% berechnet.

d) Rücktritte bei Gruppen ab 20 Personen

Kostenfreie Stornierung sind wie folgt möglich:

- Bis 57 Tage vor Anreise alle Übernachtungen

Danach einmalig:

- Bis 45 Tage vor Anreise 50% der vereinbarten Übernachtungen
- Bis 30 Tage vor Anreise 20% der vereinbarten Übernachtungen
- Bis 10 Tage vor Anreise 10% der vereinbarten Übernachtungen
- Bei Stornierungen, die nicht als kostenfrei gelten, werden folgende Stornierungskosten berechnet:
 - Vom 56. – 45. Tag vor Anreise 20% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
 - Vom 44. – 30. Tag vor Anreise 50% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
 - Vom 29. – 15. Tag vor Anreise 60% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
 - Vom 14. – 04. Tag vor Anreise 70% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
 - Ab dem 03. Tag vor Anreise 80% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises

e) Rücktritte bei Veranstaltungen

Für die Rücktritte bei Übernachtungen gelten die unter 3.d) genannten Bedingungen. Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abstellungsfristen Gültigkeit:

- Bis 57 Tage vor Termin kostenfreie Stornierung möglich

Danach sind folgende Stornierungen einmalig kostenfrei möglich:

- Bis 45 Tage vor Termin 50% der vereinbarten Personenzahl
- Bis 30 Tage vor Termin 20% der vereinbarten Personenzahl
- Bis 10 Tage vor Termin 10% der vereinbarten Personenzahl
- Bei Stornierungen die nicht als kostenfrei gelten, werden folgende Stornokosten berechnet:
- Vom 56. – 45. Tag vor Termin 20% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
- Vom 44. – 30. Tag vor Termin 50% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
- Vom 29. – 15. Tag vor Termin 60% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
- Vom 14. – 04. Tag vor Termin 70% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises
- Ab dem 03. Tag vor Termin 80% des pro Person vereinbarten Gesamtpreises

f) Teilnehmerlisten

Alle Veranstalter von Reisen, Konferenzen, Tagungen oder Banketten werden gebeten, die endgültigen Teilnehmerlisten bis spätestens 14 Tage vor Anreise zur Verfügung zu stellen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Hotels.

4. Haftung

- Für Beschädigung oder Verluste an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Konferenzen- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial ist bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung abzuholen.
- Eine etwaige notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Auftraggeber. Das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.
- Sollten Störungen oder Defekte an dem vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückhaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.
- Eventuell anfallende GEMA- Gebühren werden ausschließlich vom Veranstalter getragen.

5. Zahlungen

- Gastrechnungen sind bei Abreise zu bezahlen.
- Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen; deren Höhe und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- Aufgrund vorheriger Zahlungsvereinbarungen zugesandt Rechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar

Zinsen

Im Falle des Zahlungsverzuges ist das Hotel berechtigt, angemessene Mahngebühren sowie bankübliche Zinsen zu verlangen. Muss ein Inkassobüro mit der Betreuung der Forderungen beauftragt werden, trägt der Schuldner die Kosten.

6. Sonstiges

- Die Berechtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Mündliche Anreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- Gerichtsstand:
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Räume zu tauschen, sofern die Größe der neuen Räume für die reduzierte Teilnehmerzahl angemessen ist.